

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Luckow

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	1.723.882,26 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	37.627,28 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	37.627,28 €
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Finanzmittelüberschuss aus von	106.267,69 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde beschlossen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 27.06.2024 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 02.07.2025

1. Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 27.06.2024 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für einen Monat in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich ausgelegt.

Eggesin, den 11.07.2025



Schöne
Bürgermeister

